

drei unabhängig voneinander untersuchenden Ärzten, orientierende internistische Untersuchung, Laboruntersuchungen, Biomonitoring zum Nachweis von Pyrethroiden im Serum und Urin, klinische Routineuntersuchungen, Röntgen-Thorax, EKG, Oberbauchsonographie, Lungenfunktionsmessung, neurophysiologische Untersuchungen, EMG, Elektroneurographie, SEP, AEP, VEP, Neuroimaging, cerebrale Computertomographie, cerebrale Kernspintomographie, HMPAO-SPECT kognitive testpsychologische Untersuchungen, psychologische Fragebögen sowie in einigen Fällen Lumbalpunktion und Routineliquoruntersuchungen sowie Muskelbiopsie. So sorgfältig und umfangreich wurde zu diesem Thema bisher noch nie untersucht.

*weitere  
genau!*

Zu 2.:

Expositionsbedingungen von Frau Wandner:

Die Darstellungen der Rechtsanwälte Mehrgardt & Haber ergeben zu den Expositionsbedingungen keine neuen Aspekte. Die Tatsache, dass die Klägerin bis zum 29.08.1994 gearbeitet hat, führt nicht zu neuen Einschätzungen. Die grundsätzliche Frage, ob in diesem Fall ausschließlich Pyrethrum-haltige Präparate oder/und Pyrethroide angewandt wurden, wird nicht neu beleuchtet. Der Hinweis auf zusätzlich verwandte Lösemittel ergibt ebenfalls im Rahmen eines Berufskrankheitenverfahrens keine neuen Aspekte.

Berufskrankheiten durch organische Lösemittel im Sinne von toxischen Neuropathien und Encephalopa-